Evaluation des am 01.07.2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG)

Vorstellung des Forschungskonzepts

Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Laura Treskow, Robert Küster, Isabel Henningsmeier

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)



Projekthomepage: https://kfn.de/forschungsprojekte/evaluation-desprostituiertenschutzgesetzes-prostschg/

- Gründung im Jahr 1979
- Unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut
- Projektteam "Evaluation des ProstSchG":
 - Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Jurist
 - Laura Treskow, M.A. Sozialwissenschaften,
 - Robert Küster, M.A. Kriminologie und Gewaltforschung,
 - Isabel Henningsmeier, Juristin



Gliederung

- I. Einführung
- II. Wesentliche Untersuchungsgegenstände
- III. Methoden
- IV. Zeitplan
- V. Aktueller Projektstand



Einführung

Hintergrund der Evaluation

- ProstSchG als Reaktion auf die im Jahr 2007 durchgeführte Evaluierung des ProstG
- Ziel: umfassende verwaltungs- und ordnungsrechtliche Regulierung der Prostitution



Ziel des Forschungsprojektes

Evaluation des ProstSchG

Nicht politische Bewertung der Prostitution



Herausforderungen

- Inhaltliche Herausforderungen: Vielfalt der Prostitution, Zugang zu relevanten Gruppen, Auswirkungen der Covid-Pandemie
- Politische Herausforderungen: Uneinigkeit hinsichtlich der ethischen Bewertung der Prostitution, Neutralität und Akzeptanz (schon die Wahl der Begrifflichkeiten stellt eine Herausforderung dar)



Wesentliche Untersuchungsgegenstände

Ziele des Gesetzgebers

Hauptziel: Schutz von in der Prostitution tätigen Personen

Hauptziel: Schutz der Allgemeinheit

Unterziel: Stärkung des (sexuellen) Selbstbestimmungsrechts Unterziel: Verbesserung der ordnungsrechtlichen Instrumente

Unterziel: Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen und Schutz der Gesundheit

Unterziel: Verbesserung der Rechtssicherheit für die legale Prostitution

Unterziel: Bekämpfung von Kriminalität

Unterziel: Ausschluss/Verdrängung gefährlicher Erscheinungsformen und sozial unverträglicher oder jugendgefährdender Auswirkungen



Evaluationsauftrag

- § 38 S. 1 ProstSchG: Untersuchung der **Auswirkungen** unter Einbeziehung der **Anwendungspraxis**
- Evaluationsform: retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung
- Prüfkriterien:
 - Zielerreichungsgrad
 - Praktikabilität
 - Nicht-intendierte Nebeneffekte



Praktikabilität

- Umsetzungspraxis der Länder
 - Ermittlung der Umsetzungspraxis aller 16 Bundesländer
 - Darstellung verschiedener "Modelle behördlicher Praxis"
 - Identifikation einer "good-practice"
- Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften
 - Baurecht
 - Gaststättenrecht
 - Strafrecht



Aufgaben der Unterauftragnehmer*innen

- Prof. Dr. Elke Gurlit Universität Mainz
 - Verhältnis des ProstSchG zu Bau- und Gaststättenrecht
- Prof. Dr. Joachim Renzikowski Universität Halle
 - Auswirkungen des ProstSchG auf das Strafrecht



Hauptziel: Schutz von in der Prostitution tätigen Personen										,		
	Hauptziel: Schutz der Allgemeinheit								Verbesserung der Überwachung der gewerblich ausgeübten Prostitution	Verbesserung der Überwachung der gewerblich ausgeübten Prostitution	Verbesserung der Überwachung der gewerblich ausgeübten Prostitution	
	Verbesserung der Rechtssicherheit für die legale Prostitution							Verbesserung der Rechtssicherheit für die legale Prostitution	Verbesserung der Rechtssicherheit für die legale Prostitution			
Stärkung des (sexuellen) Selbstbestim- mungsrechts	Stärkung des (sexuellen) Selbstbestim- mungsrechts	Stärkung des (sexuellen) Selbstbestim- mungsrechts	Stärkung des (sexuellen) Selbstbestim- mungsrechts	Stärkung des (sexuellen) Selbstbestim- mungsrechts	Stärkung des (sexuellen) Selbstbestim- mungsrechts				Stärkung des (sexuellen) Selbstbestim- mungsrechts			
Ausschluss bzw. Verdrängung gefährlicher Erscheinungsfor men der Prostitution und sozial unverträglicher oder jugendgefährden der Auswirkungen der Prostitutionsaus übung		Ausschluss bzw. Verdrängung gefährlicher Erscheinungsfor men der Prostitution und sozial unverträglicher oder jugendigefährden der Auswirkungen der Prostitutionsaus übung		Ausschluss bzw. Verdrängung gefährlicher Erscheinungsfor men der Prostitution und sozial unverträglicher oder jugendgefährden der Auswirkungen der Prostitutionsaus übung	Ausschluss bzw. Verdrängung gefährlicher Erscheinungsfor men der Prostitution und sozial unverträglicher oder jugendgefährden der Auswirkungen der Prostitutionsaus übung			Ausschluss bzw. Verdrängung gefährlicher Erscheinungsfor men der Prostitution und sozial unverträglicher oder jugendgefährden der Auswirkungen der Prostitutionsaus übung	Ausschluss bzw. Verdrängung gefährlicher Erscheinungsfor men der Prostitution und sozial unverträglicher oder jugendgefährden der Auswirkungen der Prostitutionsaus übung			Ziele
Schaffung fachgesetzlicher Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeits- bedingungen und zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen		Schaffung fachgesetzlicher Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeits- bedingungen und zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen	Schaffung fachgesetzlicher Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingun gen und zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen	Schaffung fachgesetzlicher Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingun gen und zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen	Schaffung fachgesetzlicher Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingun gen und zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen		Schaffung fachgesetzlicher Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingun gen und zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen	Schaffung fachgesetzlicher Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingun gen und zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen	Schaffung fachgesetzlicher Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingun gen und zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen			
Bekämpfung von Kriminalität und Ausbeutung	Bekämpfung von Kriminalität und Ausbeutung	Bekämpfung von Kriminalität und Ausbeutung	Bekämpfung von Kriminalität und Ausbeutung		Bekämpfung von Kriminalität und Ausbeutung	Bekämpfung von Kriminalität und Ausbeutung	Bekämpfung von Kriminalität und Ausbeutung		Bekämpfung von Kriminalität und Ausbeutung			
Verweigerung der Anmelde- bescheinigung unter bestimmten Voraus- setzungen (§ 5 Abs. 2 ProstSchG)	Informations- und Beratungs- gespräch (§§ 7 -8 ProstSchG)	Maßnahmen bei Beratungs- bedarf (§ 9 ProstSchG)	Gesundheitliche Beratung (§ 10 ProstSchG)	Säule II: Kondompflicht und Werbeverbot (§ 32 ProstSchG)	Versagung der Erlaubnis bzw. Untersagung unter bestimmten Voraus- setzungen (§5 14, 20f. ProstSchG)	Zuverlässigkeit des Betreibers/ Stellvertreters (§ 15 ProstSchG)	Betriebs- bzw. Veranstaltungs- konzept (§ 16 ProstSchG)	Mindestvoraus- setzungen für Betriebsstätte (§§ 18 ff. ProstSchG)	Pflichten des Betreibers (§§ 24 ff. ProstSchG)	Säule IV: behördliche Kontroll- und Überwachungs- möglichkeiten (§§ 29 ff. ProstSchG)	Säule V: Regelungen zum Schutz personenbezoge ner Daten (§ 34 ProstSchG)	Maßnahmen
Säule I: Anmeldepflicht (5§ 3 ff. ProstSchG)							Säule III: Erlaubnis- und Anzeigepflich (§§ 12 ff. ProstSchG)	ht				

Hauptziel: Schutz von in der Prostitution tätigen Personen									
Hauptziel: Schutz der Allgemeinheit									
	Verbesserung der Rechtssicherheit für die legale Prostitution								
Stärkung des (sexuellen) Selbstbestimmungsrechts	Stärkung des (sexuellen) Selbstbestimmungsrechts	Stärkung des (sexuellen) Selbstbestimmungsrechts	Stärkung des (sexuellen) Selbstbestimmungsrechts						
Ausschluss bzw. Verdrängung gefährlicher Erscheinungsformen der Prostitution und sozial unverträglicher oder jugendgefährdender Auswirkungen der Prostitutionsausübung		Ausschluss bzw. Verdrängung gefährlicher Erscheinungsformen der Prostitution und sozial unverträglicher oder jugendgefährdender Auswirkungen der Prostitutionsausübung		Ziele					
Schaffung fachgesetzlicher Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen		Schaffung fachgesetzlicher Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen	Schaffung fachgesetzlicher Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen						
Bekämpfung von Kriminalität und Ausbeutung	Bekämpfung von Kriminalität und Ausbeutung	Bekämpfung von Kriminalität und Ausbeutung	Bekämpfung von Kriminalität und Ausbeutung						
Verweigerung der Anmeldebescheinigung unter bestimmten Voraussetzungen (§ 5 Abs. 2 ProstSchG)	Informations- und Beratungsgespräch (§§ 7 -8 ProstSchG)	Maßnahmen bei Beratungsbedarf (§ 9 ProstSchG)	Gesundheitliche Beratung (§ 10 ProstSchG)	Maßnahmen					
Säule I: Anmeldepflicht (§§ 3 ff. ProstSchG)									

Zielerreichungsgrad (exemplarisch)

Forschungsfrage

Inwiefern konnte die Verweigerung der
Anmeldebescheinigung nach § 5 Abs. 2 ProstSchG u. a., wenn
Personen erkennbar als Heranwachsende durch Dritte zur
Prostitution gebracht wurden oder wenn sie durch
Ausnutzung einer Zwangslage, ihrer Hilflosigkeit in einem
fremden Land oder ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen
Abhängigkeit zur Prostitution gebracht oder diese Personen
von Dritten ausgebeutet werden sollen, zu ihrem Schutz
beitragen? Und inwiefern konnten dabei gefährliche
Erscheinungsformen der Prostitution und sozial
unverträgliche oder jugendgefährdende Auswirkungen der
Prostitutionsausübung verdrängt bzw. ausgeschlossen
werden oder Kriminalität in der Prostitution wie
Menschenhandel, Gewalt gegen und Ausbeutung von
Prostituierten und Zuhälterei bekämpft werden?

der Anmeldebescheinigung unter bestimmten

Verweigerung

Voraussetzungen

(§ 5 Abs. 2 ProstSchG)

Zu untersuchender Wirkungszusammenhang

Bekämpfung von Kriminalität und Ausbeutung

Ausschluss bzw. Verdrängung gefährlicher Erscheinungsformen der Prostitution und sozial unverträglicher oder jugendgefährdender Auswirkungen der Prostitutionsausübung

Inwiefern hat die Bereitstellung von Informationen zur Rechtsstellung von Prostituierten, zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten und zur Absicherung im Krankheitsfall u.a. durch die Behörden im Rahmen eines persönlichen Informations- und Beratungsgesprächs gem. §§ 7-8 ProstSchG die Rechtsicherheit für die legale Ausübung der Prostitution verbessert und das sexuelle Selbstbestimmungsrecht gestärkt?

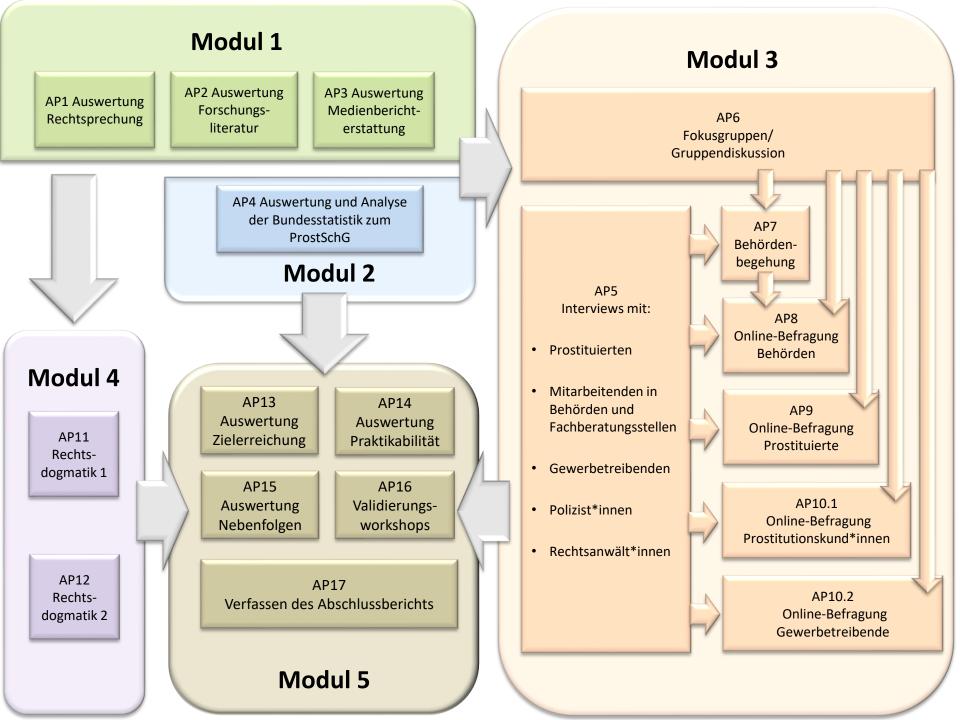
Informationsund Beratungsgespräch (§§ 7 -8 ProstSchG)

Verbesserung der Rechtssicherheit für die legale Prostitution

Stärkung des (sexuellen) Selbstbestimmungsrechts



Methoden



Fokusgruppen/ Gruppendiskussion (AP 6)

- Je drei Diskussionen
- Face-to-face oder Online-Format

Behördenbegehung (AP 7)

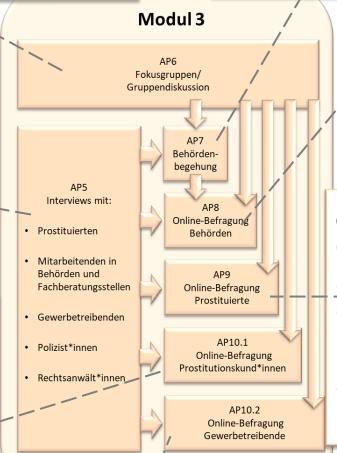
Auswahl von vier Modellstädten

Expert*inneninterviews (AP 5)

- Insgesamt 37 Interviews
- Face-to-face, Videooder Telefoninterviews

Online-Befragung von Prostitutionskund*innen (AP 10.1)

- Ca. 300
 Prostitutionskund*innen
- Rekrutierung über Online-Foren



Online-Befragung Behörden (AP 8)

Bis zu 750
 Behördenmitarbeiter*innen

Online-Befragung Prostituierte (AP 9)

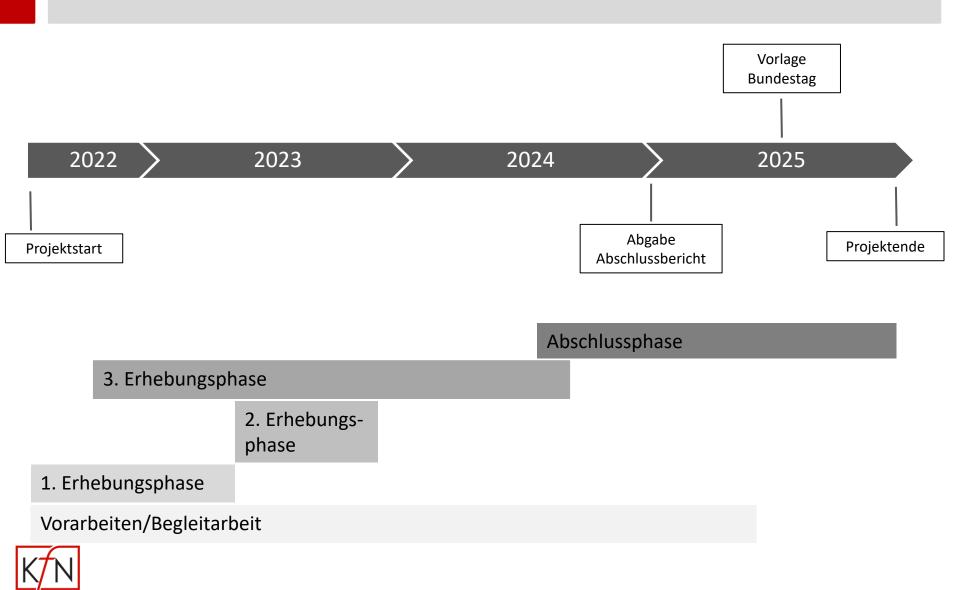
- 2.000 in der Prostitution T\u00e4tige
- Rekrutierung über verschiedene Institutionen und einschlägige Websites
- Angebot eines Wertgutscheins als Aufwandsentschädigung

Online-Befragung Gewerbetreibende (AP 10.2)

- Ca. 300 Gewerbetreibende
- Rekrutierung über Institutionen und öffentliche Kontaktdaten

Zeitplan

Zeitplan



Aktueller Stand des Projektes

Projektstand Mai 2023

- Begleitung durch Ethikkommission der Universität Halle-Wittenberg
- Erste Kontakte zu Akteur*innen im Feld
- Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes (Modell für Wirkzusammenhänge)
- Qualitative Expert*inneninterviews,
 Fokusgruppen/Gruppendiskussionen



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Kontakt: Prof. Dr. Tillmann Bartsch

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Lützerodestr. 9

30161 Hannover

E-Mail: Tillmann.Bartsch@kfn.de

Web: www.kfn.de